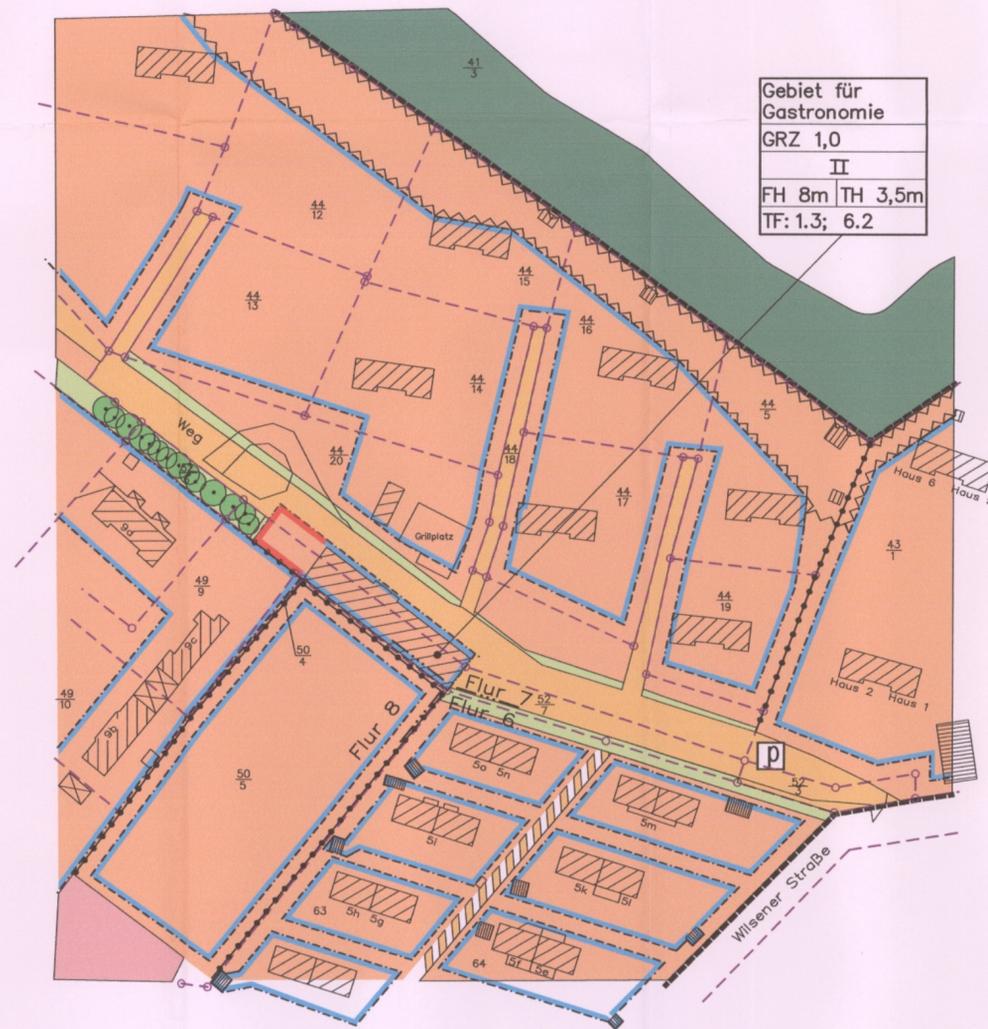


Satzung der Gemeinde Kuchelmiß über die
1. Änderung des

Bebauungsplan Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn"

M 1: 1000



Die Bestandteile der 1. Änderung sind rot dargestellt!



Gemarkung Serrahn

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom20.. bis zum20.. nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am20.. im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom20.. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange am20.. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am20.. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 wurde gebilligt.

Kuchelmiß, den20.. Siegel Der Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand am20.. wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:2.000 vorliegen.
Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Güstrow, den20.. Stempel Die Leiterin des
Kataster- und Vermessungsamtes

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am20.. im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am20.. in Kraft getreten.

Kuchelmiß, den20.. Siegel Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444

08. Juni 2011

Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen

-  Baugrenze
-  Baugrenze nach 1. Änderung

Satzung

der Gemeinde Kuchelmiß über die 1. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom20.. folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Erholungsgebiet Serrahn" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

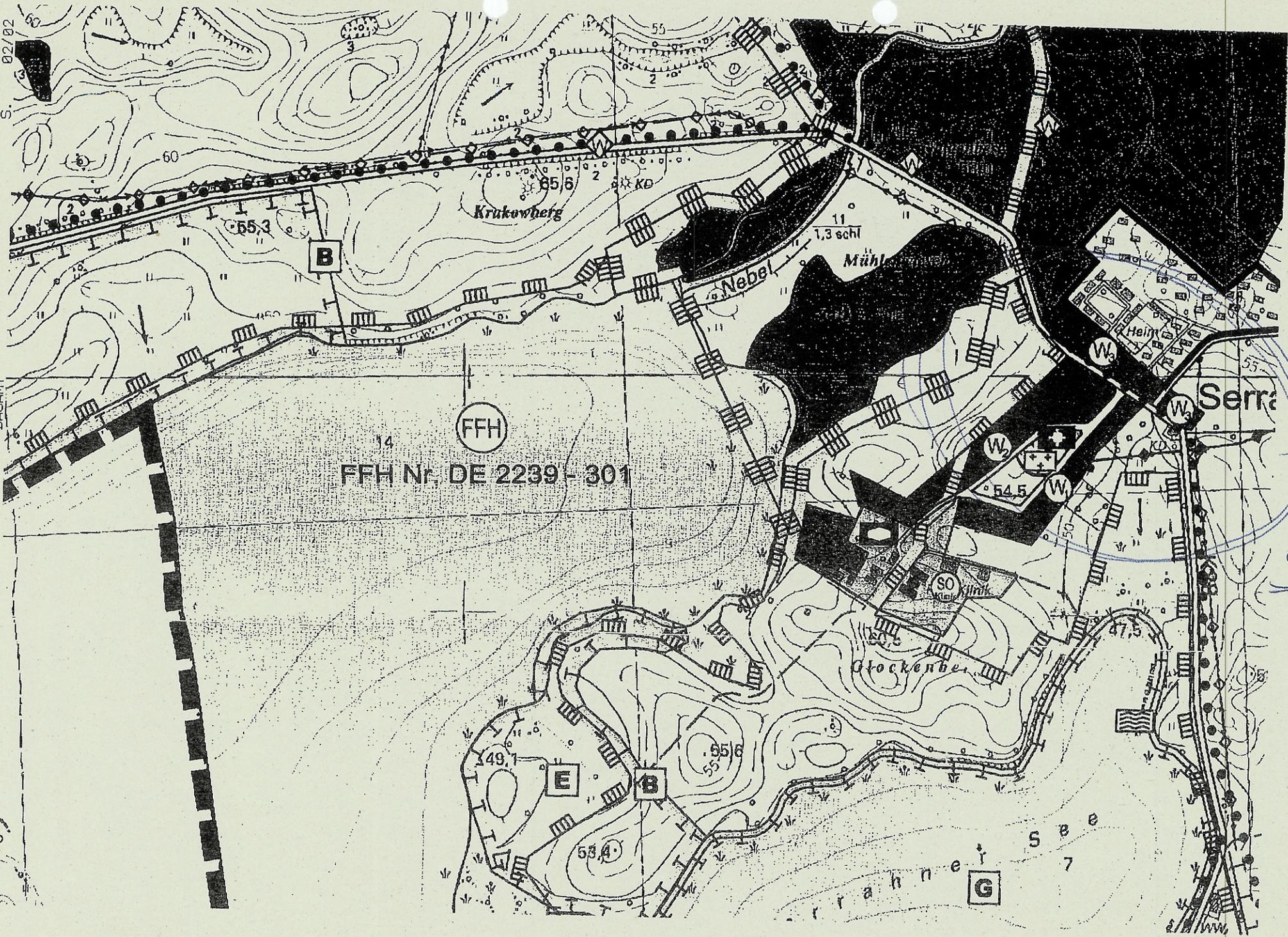
Kuchelmiß, den2011 Siegel Der Bürgermeister

Gemeinde Kuchelmiß
Bebauungsplan Nr. 7
"Erholungsgebiet Serrahn"
— 1. Änderung —

11/05/2007 08:52 03845730440

BALUANT

02/02



Photo